

Wenn nicht jetzt, wann dann?

Ein Kommentar von
Tobias Lutzi

Illustration **Martin Fengel**



Prof. Dr. Tobias Lutzi ist Juniorprofessor für Privatrecht an der Universität Augsburg und außerordentliches Mitglied der BAfW.

Jedes Jahr entscheiden sich weniger Schülerinnen und Schüler für ein Jurastudium – auch in Bayern. Die sinkenden Studierenden- und Absolventenzahlen stehen in Kontrast zu bevorstehenden Pensionierungswellen in der Justiz – und zur rechtsstaatsichernden Funktion juristischer Forschung und Lehre.

Die Gründe sind bekannt. Das Studium ist lang und anspruchsvoll. Bis zur „Befähigung zum Richteramt“ vergehen in der Regel sieben Jahre, die universitäre Ausbildung endet nach fünf Jahren. Erst mit Bestehen des Ersten Staatsexamens wird ein Abschluss erworben. Auch wer alle Klausuren, Haus- und Seminararbeiten besteht, dann aber zu den bis zu zehn Prozent eines Jahrgangs gehört, die endgültig durch das Examen fallen, verlässt die Universität ohne Abschluss. Dass dies viele Studierende psychisch belastet, ist nachgewiesen; dass es die Attraktivität des Jurastudiums senkt, liegt nahe.

Viele Länder haben inzwischen reagiert. Von Bonn bis Berlin verleiht bald gut die Hälfte der juristischen Fakultäten ihren Studierenden für das Bestehen der Prüfungen in Grundstudium und universitärem Schwerpunktbereich neben der Zulassung zum Examen auch den Grad eines Bachelor of Laws. Damit nehmen sie nicht nur den psychischen Druck aus dem Studium, indem sie für den Fall des Nichtbestehens einen Weg in den Arbeitsmarkt oder ein Master-Studium eröffnen; sie erkennen auch die Leistung an, die die Studierenden bereits erbracht haben.

Zugleich werten sie dadurch den universitären Teil der juristischen Ausbildung auf. Diese wird immer vom Anforderungsprofil der Staatsprüfung geprägt bleiben.

Sie erschöpft sich aber nicht in einer fünfjährigen Prüfungsvorbereitung. Vielmehr vermittelt das Jurastudium – wie jedes grundlegende Studium – seinen Absolventinnen und Absolventen die historischen, philosophischen und methodischen Grundlagen des Rechts und befähigt sie zur wissenschaftlichen Arbeit damit.

Warum soll der erfolgreiche Abschluss dieser genuin universitären Ausbildung nicht zu einem akademischen Grad führen?

Ob auch die bayerischen Fakultäten schon heute einen solchen integrierten Bachelor verleihen dürften, ist umstritten. Der Landesgesetzgeber könnte dies aber mit einem Federstrich klarstellen. Ein weiteres Zögern wird sich schon bald als Nachteil im Wettbewerb um die besten Köpfe erweisen, der Bayern als Justiz- und Hochschulstandort nur schwächen kann.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den integrierten Bachelor auch in Bayern ist Gebot der Stunde einer klugen Justiz- und Wissenschaftspolitik. Ein Gebot der Empathie und Anerkennung für die Studierenden ist sie ohnehin.

